



EINGEGANGEN AM 10.11.2011

FINANZAMT
FRANKENTHAL

Finanzamt Frankenthal - 67225 Frankenthal

Friedrich-Ebert-Str. 6
67227 Frankenthal

Firma
Kawelke Kranverleih GmbH
In der Köst 13
67240 Bobenheim-Roxheim

Nebenstelle Hochhaus
Friedrich-Ebert-Straße 4a
67227 Frankenthal

Telefon: 06233 4903-0
Telefax: 06233 4903-17082
Poststelle@fa-ft.fin-rip.de
www.finanzamt-frankenthal.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	15
Steuernummer:	1565300749
Sicherheitsnummer:	08575892

10.11.2011

Mein Aktenzeichen
15 / 653 / 00749

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Hoffmann

Telefon/Fax
06233 4903 -
17157,17722
06233 4903 - 47722

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kawelke Kranverleih GmbH, In der Köst 13, 67240 Bobenheim-Roxheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2012 bis zum 31.12.2014**.

Wichtiger Hinweis:

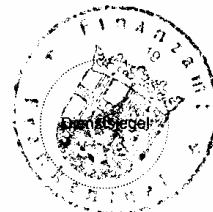
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


M. Hoffmann



Service-Center
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige Finanzkasse
Pimasens -
Zweibrücken
66950 Pimasens

Bankverbindung
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7466 IBAN: DE21600501017401507466
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: **0180 / 3 757 400**
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

